

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow**

### **Beschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 4 "PV-Anlage südlich der Sandgrube" der Gemeinde Groß Kiesow i.V.m. der 1. Änderung des Teilflächenutzungsplanes - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow"**

1. Für das Gebiet am Südrand der ehemaligen Sandgrube und Deponie, welches in der Anlage 1 dargestellt ist, wird der Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ umfasst in der Gemarkung Groß Kiesow, Flur 2, die Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 2,3 ha.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Trautmann in 17033 Neubrandenburg, Walwanusstraße 26 beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt werden.
6. Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ sind vom Vorhabenträger zu tragen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Geltungsbereich B-Plan Nr. 4



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den 14.03.2022

  
Dr. A. Zschiesche  
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 13.04.2022

Groß Kiesow, den 14.03.2022

  
Dr. A. Zschiesche  
Bürgermeisterin

